



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Pflichtversicherung für alle OÖ WASSER Mitglieder

Uns ist es ein großes Anliegen, dass unsere Mitglieder so gut wie möglich in ihren Interessen und gegen Nachteile unterstützt werden.

Deshalb hat der Vorstand des OÖ WASSER Genossenschaftsverbandes beschlossen, eine Rechtsschutzversicherung für alle Mitglieder abzuschließen und dass ab heuer zum Mitgliedsbeitrag bindend ein Rechtsschutzbeitrag eingehoben wird.

Wozu brauchen wir das? Wir möchten Ihnen anhand einiger Beispiele erörtern, wie schnell diese Versicherung sinnvoll ist und wie hoch der Nutzen im Vergleich zu den Kosten ist.

Was deckt die Versicherung ab?

Das OÖ WASSER Mitglied erleidet einen Schaden. Die Rechtsschutzversicherung (RS) hilft bei der Durchsetzung dieser Forderungen.

Höchstleistung je Versicherungsfall: € 140.000

Beispiel 1:

Die Quelle/der Brunnen des OÖ WASSER Mitgliedes wird massiv verschmutzt. Es werden Reinigungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, eine Entkeimung, Wasserersatzlieferungen, usw. notwendig. Als Folge kommt es zu einem massiven Streit über Verursacher, Verschulden, Kosten der Schadenshöhe, usw. Es geht nicht mehr ohne Gericht. Nach der Gerichtsverhandlung bleibt die Genossenschaft auf Kosten für Anwalt, Gericht, Gutachter usw. sitzen, weil das Gericht die Forderungen nicht oder nur zum Teil anerkannt hat. Die RS übernimmt die Kosten des Streites bis zur Versicherungssumme.

Beispiel 2:

Ein ausländischer LKW beschädigt Eigentum des OÖ WASSER Mitgliedes. Hohe Kosten fallen für Wiederherstellung, Grabungsarbeiten und Nebenarbeiten an. Die ausländische Versicherung zahlt nicht, weil die Forderungen zu hoch erscheinen und der Lenker keine Schadensmeldung gemacht hat. Die RS übernimmt die Kosten für die Eintreibung der Forderungen, auch bei Gericht und im Ausland.

Beispiel 3:

Neue Telefonkabel werden verlegt und im Zuge dessen wird anschließend eine Renovierung des Ortsplatzes durchgeführt. Nach Fertigstellung aller Arbeiten wird festgestellt, dass die Wasserleitung des OÖ WASSER Mitgliedes von einer der beteiligten Firmen beschädigt worden ist. Große Kosten entstehen für neuerliche Aufgrabung, Austausch der Leitungen und Wiederherstellung der kunstvollen Pflasterung des Ortsplatzes. Am Ende fühlt sich niemand für

die Wiedergutmachung verantwortlich. Man beschließt die Sache vom Gericht klären zu lassen. Die RS übernimmt den Fall.

Beispiel 4:

Eine genossenschaftseigene Brücke wird durch Schwerverkehr total zerstört, die Brücke war nicht mehr neu. Es kommt zu einem massiven Rechtsstreit über die Kosten der Wiederherstellung und das Verschulden. Die RS übernimmt den Fall.

Das OÖ WASSER Mitglied wird einer Straftat beschuldigt. Die Rechtsschutzversicherung (RS) unterstützt Sie bereits im Ermittlungsverfahren und verteidigt sie im allfälligen Strafverfahren.

Höchstleistung je Versicherungsfall: € 140.000

Beispiel 5:

Das Wasser des OÖ WASSER Mitgliedes ist verkeimt. Eine ältere Person erkrankt schwer und verstirbt in Folge an der Krankheit. Die verantwortliche Person wird bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt, weil sie die Wasserbezieher nicht ausreichend oder zu spät von dieser Tatsache unterrichtet hat. Die RS hilft bei der Verteidigung im Strafverfahren oder verhandelt wegen Diversion. Bereits im Ermittlungsverfahren werden die Kosten für Beratung, Beistandsleistung, Vernehmung, Beweisanträge, Haftbeschwerde usw. übernommen.

Beispiel 6:

Kinder spielen am Bach der Wassergenossenschaft. Mangels Absicherung der Ufer fällt eines der Kinder in den Bach und muss schwer verletzt ins Spital. Der Ausschuss der Genossenschaft wird bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt. Es kommt zum Gerichtsverfahren. Die RS übernimmt die Kosten für Strafverteidigung.

Beispiel 7:

Für die Beregnung von Gemüsekulturen wird von der Wasserrechtsbehörde ein Bescheid ausgestellt, in dem genau erörtert wird, unter welchen Voraussetzungen Wasser entnommen und für die Beregnung verwendet werden darf und was sonst noch alles zu befolgen ist. Ein Mitglied hält sich nicht an diese Bestimmungen und es kommt in Folge zu einer Anzeige bei der Behörde. Der Obmann wird wegen Fehlverhaltens angezeigt, er hätte sich mehr um die Einhaltung des Bescheides durch die Mitglieder kümmern müssen. Der Ausschuss der Genossenschaft ist der Meinung, dass nicht der Obmann verfolgt werden soll, sondern das strafrechtlich handelnde Mitglied. Man will bereits bei der Ermittlung im Verfahren einen Beistand durch einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen. Die RS hilft.

Die Kosten für diese Versicherung werden gestaffelt, auf alle Mitglieder, verteilt.

Somit ergibt sich ein JÄHRLICHER Rechtsschutz-Beitrag pro Genossenschaft von nur:

- 8€ für OÖ WASSER Mitglieder mit 1-100 Mitgliedern
- 18€ für OÖ WASSER Mitglieder mit 101-1000 Mitgliedern
- 28€ für OÖ WASSER Mitglieder mit >1000 Mitgliedern

Damit haben wir für unsere Mitglieder eine äußerst günstige Unterstützung für den Ernstfall geschaffen.

Falls Sie Fragen zur Versicherung haben, sind wird gerne unter 0732/7720-14031 für Sie erreichbar.

Ist bei Ihnen ein Schadensfall aufgetreten, so senden Sie uns bitte eine schriftliche Schadensmeldung mit möglichst detaillierten Angaben per Fax-Dw 214008, per Email: ooewasser@ooe.gv.at oder per Post.

Bei Unerreichbarkeit wenden Sie sich bitte direkt an unseren OÖ Versicherung-Betreuer Herrn Thomas Rogl, Tel. 0650/9899900 bzw. E-Mail: t.rogl@ooev.at unter Angabe der Versicherungspolizzennummer 357491/034.